

Satzung zur Einführung des Ortsrechts der Stadt Ravensburg in der Ortschaft Schmalegg vom 17. Januar 1972

§ 1..... Änderung von Satzungen 1
 § 2..... Einführung von Satzungen 1
 § 3..... Aufhebung von Satzungen 1
 § 4..... Inkrafttreten 1

Aufgrund der §§ 4, 19, 39, 44 Abs. 2, 67 Abs. 1, 76 a ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2,6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 17. Januar 1972 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung von Satzungen

- (1) Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (sh. Abschnitt 0/3).*
- (2) Die Stellensatzung vom 22. Oktober 1957, zuletzt geändert am 17. Mai 1971, wird wie folgt ergänzt:

In §1 wird am Schluss eingefügt:

Bezeichn. d. Amtes	Zahl und Art der Planstelle	Bewertung der Planstelle, Amtsbez., Bes.Gr.	Vermerke
Ortsverwaltung Schmalegg	1 Ortsvorsteher	Ortsvorsteher	Die Dienstbezüge richten sich nach besonderem Gesetz

§ 2 Einführung von Satzungen

In der Ortschaft Schmalegg werden die nachstehend aufgeführten Satzungen der Stadt Ravensburg eingeführt:

1. Hauptsatzung vom 11. April 1956, zuletzt geändert am 13. Dezember 1971,
2. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 1. August 1956, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 1 dieser Satzung,
3. Stellensatzung vom 22. Oktober 1957, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 2 dieser Satzung,
4. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - vom 29. September 1965,
5. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 24. Dezember 1970,
6. Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 28. Febr. 1967.

* Gliederungsziffer 0.17 in dieser Stadtrechtssammlung

§ 3 Aufhebung von Satzungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die nachstehend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Schmalegg mit allen Änderungen außer Kraft:

- a) die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 8. Juni 1956,
- b) die Stellensatzung vom 14. Januar 1957,
- c) die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 19. August 1965.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1972 in Kraft.